

THÜR. LANDTAG POST
02.10.2024 12:09
23899/2024

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtages
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



TLT/9055/24/0

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361-573313-103
Telefax 0361-573313-108

georg.maier@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
000-S-106600-0002-0060/2024

Erfurt
25.09.2024

**Kleine Anfrage Nr. 5984 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)
- Neonazi-Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger
Land im Jahr 2023 -**

Anlagen: 2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land wird eine Personenstärke im unteren dreistelligen Bereich zugeordnet. Die Szene ist deutlich männlich geprägt. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th3/tmik

Antwort:

Die Stadt Altenburg und der Landkreis Altenburger Land gehören nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Alle in der Fragestellung angesprochenen und skalierbaren Parameter sind als unterdurchschnittlich einzuschätzen. Hinsichtlich der organisierten rechtsextremistischen Szene in dieser Region, welche zahlenmäßig nicht näher bestimmbar ist, zeichnete sich bezüglich der Zusammensetzung ein stetiger Wechsel ab. Darüber hinaus agieren in dieser Region einige aktive Rechtsextremisten, welche sich auch an Aktivitäten der umliegenden Regionen sowie im angrenzenden Bundesland Sachsen beteiligen.

Frage 3:

Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage 2 aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

Frage 5:

Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Im Berichtszeitraum war der Kreisverband Altenburger Land der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Landkreis aktiv. Außerdem stellte die AfD im Kreistag Altenburg, im Stadtrat Meuselwitz und im Gemeinderat Rositz Fraktionen. Sie verfügte über einen Sitz im Gemeinderat in Windischleuba.

Nach Angaben der Partei „Die Heimat“ gehört die Region zum Kreisverband Ostthüringen. Dieser zeigte jedoch 2023 keine Aktivitäten.

Frage 6:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Es wurden im angefragten Berichtszeitraum keine rechtsextremistischen Szeneörtlichkeiten in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt.

Frage 7:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land vor?

Antwort:

Im Berichtszeitraum wurde der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land kein/e rechtsextremistische/n Musikgruppe/n oder Liedermacher als Herkunft zugeordnet.

Frage 8:

Wie viele Personen, die in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial für die Stadt Altenburg und den Landkreis Altenburger Land bewegt sich mit Stand vom 11. Juni 2024 im mittleren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 sind im Bereich Stadt Altenburg/Landkreis Altenburger Land keine Personen bekannt, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

Frage 9:

Wie viele Personen, die in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?

Antwort:

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich Stadt Altenburg / Landkreis Altenburger Land die Zahl der bekannten Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, im unteren einstelligen Bereich. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts-beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der angefragten Region rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Udo Götze

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung / Zuordnung	Teilnehmerzahl
11.03.2023	Altenburg	Saalveranstaltung	AfD	

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5984

**Übersicht der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-
in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2023**

Delikt	Anzahl
gesamt	62
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	37
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	8
Beleidigung (§ 185 StGB)	2
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	2
Nötigung (§ 240 StGB)	2
Bedrohung (§ 241 StGB)	3
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	6

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Altenburg

Delikt	Anzahl
gesamt	39
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	21
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	4
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	2
Nötigung (§ 240 StGB)	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	3
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	5